

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 79 (1928)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 10. Februar 1928 in Zürich.

1. Zum Eintritt als Mitglieder haben sich angemeldet und werden aufgenommen :

- Herr F. Zwicky, Forstingenieur, Mollis, Kanton Glarus;
- „ J. Wanni, Forstingenieur, Bräg, Kanton Graubünden;
- „ A. Saner, zur „Krone“ in Laufen, Kanton Bern.

Seit letzter Sitzung haben wir durch Hinschied die folgenden Mitglieder verloren :

- V. Thom, Kreisoberförster in Laufen, Bern, am 25. Dezember;
- A. Sesseli, Kantonsingenieur in Solothurn, am 5. Februar;
- J. H. Meyer, Kantonsrat, Bollikon-Zürich, am 16. Februar 1927 (dem Ständigen Komitee erst jetzt bekannt geworden).

2. Der bereinigte Verlagsvertrag mit der Firma Paul Haupt in Bern betreffend Herausgabe der forstlichen Jugendschrift wird genehmigt.

3. Das vorgesehene neue Beiheft zur Zeitschrift, das alle Arbeiten des Vortragszyklus enthalten soll, die nicht anderswo zum Druck gelangen, ist allen Abonnenten der „Zeitschrift“ und des „Journal“ gratis zuzustellen. Außerdem wird eine bescheidene Mehrauflage zum Zwecke des Verkaufes vorgesehen.

4. Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle bereitet eine Statutenrevision des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft vor, über deren Grundzüge Herr Oberförster Bavier Bericht erstattet. Die den Schweizerischen Forstverein betreffenden Fragen werden gemeinsam durchberaten, wobei im Prinzip ein Einvernehmen erzielt wird.

5. Von den Separatabzügen der Publikation „Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Schweizerischen Forstvereins 1843 bis 1927“, die ein bemerkenswertes wirtschaftsgeschichtliches Dokument darstellt, ist eine größere Anzahl an die schweizerische Tagespresse zu versenden.

Anzeigen.

Forstliche Studienreisen in der Schweiz.

In den letzten Jahren erhielten einzelne schweizerische Forstämter im Sommer und im Herbst so häufigen Besuch aus dem In- und Ausland, daß nicht allen Wünschen um fachmännische Führung entsprochen werden konnte.

Da anzunehmen ist, daß auch in diesem Jahre um die gleiche Zeit sich